



Kommentar Peter Bußjäger

„Weg ist weg“

Immer wieder fragen mich Leute, weshalb ich mich in vielen Fällen gegen die Abgabe von Länderkompetenzen an den Bund ausspreche. Man könnte es ja mal probieren, meinen sie dann. Wenn sich die Zentralisierung nicht bewähre, werde sie

„Fairerweise ist einzuräumen, dass die Kompetenz den Landeshauptleuten **nicht gerade entrissen wurde.**“

eben rückgängig gemacht. Nein, erwidere ich, denn „weg ist weg“: Die Gestaltungsmöglichkeiten, die man einmal verloren hat, bekommt man nicht wieder, zumindest nicht in absehbarer Zeit.

Die Diskussion um das sogenannte humanitäre Bleiberecht bestätigt diese Befürchtung. Bis 2014 waren die Landeshauptleute ermächtigt, aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen Personen, die sonst kein Aufenthaltsrecht in Österreich erhalten, ein Bleiberecht zu verleihen. Die Entscheidung war keineswegs in das freie Ermessen der Landeshauptleute gestellt, sondern bereits durch das Bundesgesetz einschneidenden Vorgaben unterworfen. Außerdem waren die Landeshauptleute gegenüber dem Bundesminister weisungsgebunden, der ihnen durch Richtlinien und Erlässe weitere Einschränkungen auferlegen konnte.

Aber immerhin gab es diese eingeschränkte Entscheidungshoheit im Land. Auch die Gemeinden wurden angehört. 2012 kam es zu einer Gesetzesänderung, die mit 1. Jänner 2014 wirksam wurde. Das humanitäre Bleiberecht wurde von den Landeshauptleuten auf das neugeschaffene Bundes-

amt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) übertragen.

Fairerweise ist einzuräumen, dass die Kompetenz den Landeshauptleuten nicht gerade entrissen wurde. Einige Länder unterstützten die Zentralisierung sogar ausdrücklich, da sie froh waren, mit diesen schwierigen und in der Öffentlichkeit häufig umstrittenen Entscheidungen nichts mehr zu tun zu haben. Die Wiener Landesregierung verstieg sich in ihrer Stellungnahme sogar zur Behauptung, dass die neue Zuständigkeit des BFA ein Akt der Verwaltungsreform sei.

Diese „Verwaltungsreform“ mit der Konsequenz, dass Menschen abgeschoben werden, die seit Jahren in Vorarlberg leben und gut integriert sind, sorgt nun für einige Empörung. Die Forderung, den Ländern und Gemeinden wieder eine Art Mitsprache einzuräumen, hat Bundesminister Kickl soeben kaltschnäuzig zurückgewiesen: Eine uneinheitliche Vollziehung sei nicht tolerabel. Dieses Argument ist zwar falsch, weil der Bund auch früher den Landeshauptleuten Vorgaben machen konnte, aber der Bundesminister konnte damit immerhin die Kritik in Medien der Bundeshauptstadt totschiessen. Hauptsache nicht uneinheitlich, denken dort viele. Somit wird sich an der Rechtslage zumindest vorläufig nichts ändern.

Dies sollte eine Warnung für all jene sein, die unangenehme Entscheidungen gerne nach oben delegieren wollen. Weg ist eben weg.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.